



# Der Landrat des Rheingau-Taunus-Kreises als Behörde der Landesverwaltung

RTK III.5 · Heimbacher Str. 7 · 65307 Bad Schwalbach

**Gemeinde Niedernhausen**  
Fachdienst I/3  
Wilrijkplatz  
65527 Niedernhausen

Fachdienst:  
**Ordnungs- u. Kommunal-  
aufsichtsbehörde, Wahlen**

Datum:  
**6. Februar 2024**  
Sachbearbeiterin:  
**Frau Dilken, Daniela**

Raum:  
3.503 (Eingang 1)

Telefon:  
06124 510-415

E-Mail:  
daniela.dilken@  
rheingau-taunus.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:  
12. Dezember 2023

Bei Schriftwechsel angeben  
Unser Zeichen:  
III.5.72-901-10/11\_HH 2024

## Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 sowie Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Niedernhausen 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend erhalten Sie die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Haushaltssatzung Ihrer Gemeinde für das Haushaltsjahr 2024 und der genehmigungspflichtigen Teile im Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Niedernhausen für das Wirtschaftsjahr 2024:

### I. Genehmigung

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

1. die Abweichung von den Vorgaben des Haushaltsausgleichs für den Finanzhaushalt des Haushaltsjahres 2024 nach § 97a Nr. 1 in Verbindung mit § 92 Abs. 5 Nr. 2 Hessische Gemeindeordnung (HGO),
2. den Gesamtbetrag der in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 vorgesehenen Kredite in Höhe von

**5.668.700,-- EUR**

(i. W.: „fünf Millionen sechshundertachtundsechzigtausend siebenhundert Euro“)

gemäß § 103 Abs. 2 HGO; die im Haushaltsjahr 2024 geplante Umschuldung i.H.v. 171.500 € ist nicht genehmigungspflichtig,

**Servicezeiten:** Vorsprachen nur nach Terminvereinbarung

**Postanschrift:** Heimbacher Str. 7 · 65307 Bad Schwalbach **Telefon:** 06124 510-0

**Internet:** [www.rheingau-taunus.de](http://www.rheingau-taunus.de) **Datenschutzinformation:** [www.rheingau-taunus.de/datenschutz](http://www.rheingau-taunus.de/datenschutz)

**Konto der Kreiskasse:** Naspas Bad Schwalbach, IBAN DE65 5105 0015 0393 0000 31, BIC: NASSDE55XXX



3. den Gesamtbetrag der in § 3 der Haushaltssatzung 2024 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

**18.428.100,-- EUR**

(i. W.: „achtzehn Millionen vierhundertachtundzwanzigtausendeinhundert Euro“)

in Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO,

4. den in § 4 der Haushaltssatzung 2024 festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

**3.000.000,-- EUR**

(i. W.: „drei Millionen Euro“)

gemäß § 105 Abs. 2 HGO.

Gemäß § 115 Abs. 3 HGO genehmige ich

1. den Gesamtbetrag der unter § 2 des Wirtschaftsplans der Gemeindewerke Niedernhausen für das Wirtschaftsjahr 2024 vorgesehenen Kredite in Höhe von

**2.031.600,-- EUR**

(i. W.: „zwei Millionen einunddreißigtausend sechshundert Euro“)

gemäß § 103 Abs. 2 HGO,

2. den Gesamtbetrag der unter § 3 des vorgenannten Wirtschaftsplanes 2024 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

**1.110.000,-- EUR**

(i. W.: „eine Million einhundertzehntausend Euro“)

gemäß § 102 Abs. 4 HGO,

3. den unter § 4 des vorgenannten Wirtschaftsplanes festgesetzten Höchstbetrags der Liquiditätskredite in Höhe von

**1.500.000,-- EUR**

(i. W.: „eine Million fünfhunderttausend Euro“)

gemäß § 105 Abs. 2 HGO.

## II. Feststellungen zum Haushaltsplan

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 sowie der Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Niedernhausen für das Wirtschaftsjahr 2024 wurden am 6. Dezember 2023 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Vorlage zur Genehmigung erfolgte am 12. Dezember 2023.

Im ordentlichen Ergebnis wird ein Fehlbedarf in Höhe von 833.033 € ausgewiesen; außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind nicht veranschlagt.

In der mittelfristigen Ergebnisplanung (2023 - 2027) entsteht ein kumulierter Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis i.H.v. 1,8 Mio. €. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses reicht aus, um den Fehlbedarf im Haushaltsjahr 2024 sowie in der mittelfristigen Ergebnisplanung zu decken. Zum 31. Dezember 2023 beträgt der Bestand der ordentlichen Rücklage 2,6 Mio. €.

Im Finanzhaushalt kann der geforderte Ausgleich gem. § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO im Haushaltsjahr 2024 im ersten Schritt nicht erreicht werden. Die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten (857 T €) sowie die Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse (282 T €) werden durch den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (986 T €) nicht gedeckt. Es entsteht ein Finanzmittelbedarf i.H.v. 152.033 €. Jedoch ist es gem. Nr. II.2 a. des Finanzplanungserlasses des Hessischen Ministeriums des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz (HMdI) vom 11. Oktober 2023 möglich, durch ungebundene Liquidität den Ausgleich im Finanzhaushalt zu erreichen. Die Gemeinde Niedernhausen verfügt zum 1. Januar 2024 über eine Liquidität in Höhe von 4,0 Mio. €. Ein Teil der Liquidität wird durch Rückstellungen (470 T €) und sonstige Zweckbindungen gebunden (106 T €). Die restliche ungebundene Liquidität in Höhe von 3,4 Mio. € reicht aus, um die Tilgung von Investitionskrediten sowie die Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse zu decken. Die Gemeinde Niedernhausen zahlt im Haushaltsjahr 2024 ihren letzten Beitrag an das Sondervermögen Hessenkasse.

Der mittelfristige Finanzplanungszeitraum (2023 – 2027) wird ausgeglichen dargestellt. Der kumulierte Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (7,9 Mio. €) kann ohne den Einsatz von ungebundener Liquidität, die Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten (5,2 Mio. €) decken.

Der Jahresabschluss 2022 wurde am 22. Mai 2023 von dem Gemeindevorstand aufgestellt und der Revision des Rheingau-Taunus-Kreises vorgelegt. Hiernach besteht ein Jahresüberschuss i.H.v. 585 T € im ordentlichen Ergebnis, welcher der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt wird.

Somit sind im vorliegenden Fall die Voraussetzungen für die Erteilung der haushaltsrechtlichen Genehmigungen erfüllt.

Der Ergebnishaushalt der Gemeinde Niedernhausen 2023 wurde ausgeglichen geplant (434 €). Der Prognose nach wird dieser mit einem Überschuss i.H.v. von ca. 200 T € abschließen. Der Finanzhaushalt kann mit einem voraussichtlichen Zahlungsmittelbestand i.H.v. 2,6 Mio. € das Haushaltsjahr 2023 abschließen.

Durch den Einsatz eigener Zahlungsmittel (336,5 T €) kann der Kreditbedarf verringert werden und wird somit im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 5.668.700 € veranschlagt. Die größten Investitionen fallen für das Haushaltsjahr 2024 in den Bereich Brand- u. Katastrophenschutz (822 T €), Verkehrsflächen- u. Anlagen (3,3 Mio. €), Öffentlicher Personennahverkehr (1,0 Mio. €) sowie Waldschwimmbad (3,1 Mio. €). Umschuldungen sind im Jahr 2024 i.H.v. 171 T € vorgesehen.

Zum Nachweis der bedarfsgerechten Festsetzung des Höchstbetrags der Liquiditätskredite wurde eine dokumentierte Liquiditätsplanung gemäß § 105 Abs. 2 HGO vorgelegt. Der Betrag von 3 Mio. € wird zum Ausgleich der erwarteten Liquiditätsschwankungen im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit benötigt. Der festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite ist somit genehmigungsfähig.

Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen gem. § 102 Abs. 1 HGO i.H.v. 18,4 Mio. € verteilen sich auf die Haushaltsjahre 2025 bis 2027. Sie betreffen u.a. einen Investitionszuschuss Neubau KiTa St. Josef (6,4 Mio. €), den Neubau Sportlerheim Niederseelbach (1,4 Mio. €), die Sanierung des Waldschwimmbades (3,0 Mio. €), die Verkehrsflächen und -anlagen (2,0 Mio. €) sowie die Sanierung Gemeinschaftszentrum Oberjosbach (3,4 Mio. €).

Die Verschuldung von rd. 866 € pro Einwohner (Pro-Kopf-Verschuldung) der Kommune ist im Gegensatz zum Haushaltsjahr 2023 (734 €) um 18 % gestiegen. Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Niedernhausen wird als **noch gesichert** eingestuft.

Die Analyse des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Gemeindewerke Niedernhausen lässt keine besonderen Belastungspunkte für den Kernhaushalt erkennen. Die im Wirtschaftsplan 2024 geplanten Gesamtbeträge für Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Liquiditätskredite werden vollumfänglich genehmigt. Hauptkostenpunkt sind u.a. die Kanalbauarbeiten Lenzhahner Weg (750 T €), Kanalerneuerung L3027 (360 T €), Wasserleitung Lenzhahner Weg (300 T €) und die Erneuerung Wasserleitung L3027 (180 T €).

### III. Auflagen und Empfehlungen

Um den Haushaltsausgleich dauerhaft sicherzustellen, empfehle ich auch weiterhin eine restriktive Personalbewirtschaftung sowie eine eigenständige kritische Überprüfung der vorgehaltenen Aufgaben und Standards.

Insbesondere empfehle ich, die freiwilligen Leistungen dauernd auf ihre Notwendigkeit und den Leistungsumfang hin zu überprüfen. Von der Übernahme neuer Leistungen im disponiblen Bereich sollte grundsätzlich abgesehen werden. Mit jedem Antrag auf Haushaltsgenehmigung ist mir eine gesonderte detaillierte **Aufstellung aller freiwilligen Leistungen** vorzulegen.

Darüber hinaus ist es erforderlich, Beiträge und Gebühren laufend auf ihren Kostendeckungsgrad hin zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Diesbezüglich verweise ich auf die Grundsätze der Erzielung von Erträgen und Einzahlungen nach § 93 HGO in Verbindung mit §§ 8 ff. des Gesetzes über kommunale Abgaben.

Zudem empfehle ich, auf neue Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die erhebliche Folgekosten verursachen, grundsätzlich zu verzichten. Auch künftig sollte das Investitionsvolumen im Haushalt eines Jahres so gestaltet werden, dass keine Nettoneuverschuldung eintritt.

Ich bitte darauf zu achten, dass aus dem Eigenbetrieb Gemeindewerke Niedernhausen auch künftig keine Belastungen für den Kernhaushalt Ihrer Gemeinde entstehen.

Zur Überprüfung der Einhaltung des Haushaltsausgleichs bitte ich Sie, mir gem. § 28 Abs. 3 GemHVO bis zum **31. Juli 2024** sowie mit der Vorlage des Haushaltes 2025 über den Stand des Haushaltsvollzugs zu berichten.

Diese Verfügung ist der Gemeindevertretung gemäß § 50 Abs. 3 HGO in geeigneter Weise mitzuteilen. Von der Veröffentlichung gem. § 97 Abs. 4 HGO bitte ich mir Kenntnis zu geben.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landrat des Rheingau-Taunus-Kreises, Heimbacher Straße 7, 65307 Bad Schwalbach, Widerspruch erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Dilken)

